

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang „Controlling & Finance“ (M.Sc.)

Stand: 01. Dezember 2022

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 24.11.2022 die vom Senat am 29. Juni 2021 beschlossenen Studiengangspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang „Controlling & Finance“ (M.Sc.) gemäß § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 Absätze 2 bis 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl S.171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhalt

Präambel.....	1
§ 1 Studienbeginn, Regelstudienzeit, besondere Zulassungsvoraussetzungen	1
§ 2 Studienziel.....	2
§ 3 Akademischer Grad, Credits	2
§ 4 Gliederung des Master-Studiengangs „Controlling & Finance“ (M.Sc., Vollzeit)	2
§ 5 Gliederung des Master-Studiengangs „Controlling & Finance“ (M.Sc., Teilzeit).....	4
§ 6 Inkrafttreten.....	5

Präambel

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den konsekutiven Studiengang „Controlling & Finance“ ergänzen die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der NBS Northern Business School vom 01. Februar 2020 in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen dienen der Anwendung der Gesetze und der Gestaltung des Studiums auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frau und Mann. Soweit die folgenden Vorschriften geschlechtsspezifische Wortformen verwenden, gelten diese gleichermaßen für beide Geschlechter.

§ 1

Studienbeginn, Regelstudienzeit, besondere Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Zeitpunkt des Studienbeginns des Studiengangs „Controlling & Finance“ (M.Sc.) (Vollzeit/Teilzeit) ist zum Sommersemester und Wintersemester möglich.
- (2) Die Durchführung des Studiengangs kann von einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern abhängig gemacht werden. Die Entscheidung darüber fällt das Rektorat. Eine negative Entscheidung wird spätestens vier Wochen vor Studienbeginn bekannt gegeben.
- (3) Die Immatrikulation nach den Vorgaben der Zulassungsordnung erfolgt – außer bei Anerkennung/Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. vergleichbaren Leistungen – in das erste Semester zum jeweiligen Studienbeginn.

In Ergänzung zur Zulassungsordnung ist für den Master-Studiengang „Controlling & Finance“ (M.Sc.) als besondere Zulassungsvoraussetzung der Nachweis eines abgeschlossenen grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Hochschul-Studienganges mit 210 Credit Points zu erbringen, von denen bis zu 30 Credit Points durch berufliche Praxis oder wissenschaftliche Weiterbildungen nachgewiesen werden können. Details regelt die Zulassungsordnung. Darüber hinaus wird Studierfähigkeit in englischer Sprache vorausgesetzt (Mindestniveau: B 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, nachgewiesen durch z.B. TOEFL, DAAD-Sprachzeugnis, Hochschulzugangsberechtigung)

- (4) Eine Zulassung nach Absolvierung eines nicht rein wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs ist nur möglich, wenn dieser Studiengang folgende grundlegende Module enthält oder die anderweitige vorherige erfolgreiche Absolvierung nachgewiesen werden kann:
 - a. Grundlagen BWL
 - b. Grundlagen Controlling
 - c. Finanzierung
 - d. Investition
 - e. Wirtschaftsinformatik
 - f. Internes Rechnungswesen
 - g. Externes Rechnungswesen
 - h. Bilanzanalyse
 - i. Mikroökonomie (VWL I) oder Makroökonomie (VWL II)

- j. Finanz-, IT- und Prozess-Controlling
 - k. Mittelstandsfinanzierung
 - l. Risiko-Controlling, Value Controlling und Kennzahlensysteme
 - m. Finanzdienstleistungen
 - n. International Finance and Accounting
- (5) Die Regelstudienzeit für den Studiengang „Controlling & Finance“ (M.Sc., Vollzeit) beträgt 3 Semester, die für „Controlling & Finance“ (M.Sc., Teilzeit) 4 Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Prüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Abschlussprüfung. Um einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen und eine Überforderung der Studierenden zu vermeiden, wird empfohlen, im Teilzeitstudiengang eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden nicht zu überschreiten.

§ 2

Studienziel

- (1) Die NBS Northern Business School vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen sowie die Fähigkeit, praxisrelevante Managementaufgaben zu erkennen, alternative Lösungswege auszuarbeiten, deren Ergebnisbeitrag abzuwägen und den ausgewählten Lösungsweg erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen auch Schnittstellendenken, Teamfähigkeit und Entscheidungskompetenz. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, praxisrelevante Problemstellungen durch eine Kombination von wissenschaftlichen Methoden und situativen Parametern selbständig, effizient und innerhalb einer vorgegebenen Frist zu lösen.

§ 3

Akademischer Grad, Credits

- (1) Die bestandene Master-Prüfung ist ein Hochschulabschluss, für den der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen wird.
- (2) Der Master-Studiengang „Controlling & Finance“ (M.Sc.) umfasst 90 Credits.

§ 4

Gliederung des Master-Studiengangs „Controlling & Finance“ (M.Sc., Vollzeit)

- (1) Strukturell kann der Studiengang „Controlling & Finance“ (M.Sc.) in vier Kompetenzstufen aufgeteilt werden: „Spezifisches Fachwissen“, „Methodenkompetenz“, „Wissensvernetzung“ sowie „Forschung & Innovation“. Das Lehrangebot umfasst im Vollzeitmodell in den ersten zwei Fachsemestern sowie der ersten Hälfte des dritten Fachsemesters die Vermittlung eines umfassenden theoretisch-forschungsfundierten controlling- und finanzökonomisches

Fachwissens. Im letzten Fachsemester sollen die Studierenden ihre Master-Thesis verfassen und diese im anschließenden Master-Kolloquium verteidigen.

- (2) Das Thema der Master-Thesis kann ausgegeben werden, wenn 60 Credits vom Studierenden erbracht wurden und alle Module des ggf. zu absolvierenden Propädeutikums nach den Vorgaben der Zulassungsordnung erfolgreich abgeschlossen wurden.

Studien- und Prüfungsplan Master-Studiengang Controlling & Finance (Vollzeit)

1. Semester

Bezeichnung	Workload/Präsenz	Prüfungsleistung	Credits
Planspiel Controlling & Finance	150/48	Projektarbeit/Präsentation	5
Kostenmanagement & Controlling	150/48	Klausur	5
Digitalisierung & Business Model Management	150/48	Hausarbeit/Präsentation	5
Financial Toolbox & Strategies	150/48	Klausur	5
Behavioral Finance	150/48	Hausarbeit	5
Risikomanagement & Risikocontrolling	150/48	Klausur	5
Gesamt	900/288		30

2. Semester

Bezeichnung	Workload/Präsenz	Prüfungsleistung	Credits
Internationales Controlling & Management Accounting	150/48	Klausur	5
Prozess-Controlling & Qualitätsmanagement	150/48	Hausarbeit/Präsentation	5
Portfolio- und Assetmanagement	150/48	Hausarbeit/Präsentation	5
Derivatives: Application & Valuation	150/48	Klausur	5
Big Data Management	150/48	Präsentation	5
Master-Projekt	150/32	Präsentation	5
Gesamt	900/272		30

3. Semester

Bezeichnung	Workload/Präsenz	Prüfungsleistung	Credits
Wertschöpfungscontrolling im Kontext Industrie 4.0	150/48	Präsentation	5
Investor Relations	150/48	Präsentation	5
Master-Thesis	480/0	Master-Thesis	16
Master-Kolloquium	120/0	Kolloquium	4
Gesamt	900/96		30
Gesamtworkload/Präsenzstunden	2700/656		90

§ 5

Gliederung des Master-Studiengangs „Controlling & Finance“ (M.Sc., Teilzeit)

- (1) Das Lehrangebot im Master-Studiengang „Controlling & Finance“ (Teilzeit) umfasst in den ersten drei Fachsemestern die Vermittlung eines umfassenden theoretisch-forschungsfundierten wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens. Im letzten Fachsemester sollen die Studierenden ihre Master-Thesis verfassen und diese im daran angebandenen Master-Kolloquium verteidigen.
- (2) Das Thema der Master-Thesis kann ausgegeben werden, wenn 60 Credits vom Studierenden erbracht wurden und alle Module des ggf. zu absolvierenden Propädeutikums nach den Vorgaben der Zulassungsordnung erfolgreich abgeschlossen wurden.

Studien- und Prüfungsplan Master-Studiengang Controlling & Finance (Teilzeit)

1. Semester

Bezeichnung	Workload/Präsenz	Prüfungsleistung	Credits
Planspiel Controlling & Finance	150/48	Projektarbeit/Präsentation	5
Kostenmanagement & Controlling	150/48	Klausur	5
Financial Toolbox & Strategies	150/48	Klausur	5
Risikomanagement & Risikocontrolling	150/48	Klausur	5
Behavioral Finance	150/48	Hausarbeit	5
Gesamt	750/240		25

2. Semester

Bezeichnung	Workload/Präsenz	Prüfungsleistung	Credits
Internationales Controlling & Management Accounting	150/48	Klausur	5
Digitalisierung & Business Model Management	150/48	Hausarbeit/Präsentation	5
Derivatives: Application & Valuation	150/48	Klausur	5
Portfolio- & Assetmanagement	150/48	Hausarbeit/Präsentation	5
Gesamt	600/192		20

3. Semester

Bezeichnung	Workload/Präsenz	Prüfungsleistung	Credits
Prozess-Controlling & Qualitätsmanagement	150/48	Hausarbeit/Präsentation	5
Big Data Management	150/48	Präsentation	5

Wertschöpfungscontrolling im Kontext der Industrie 4.0	150/48	Präsentation	5
Investor Relations	150/48	Präsentation	5
Master-Projekt	150/24	Präsentation	5
Gesamt	750/216		25

4. Semester

Bezeichnung	Workload/Präsenz	Prüfungsleistung	Credits
Master-Thesis	480/0	Master-Thesis	16
Master-Kolloquium	120/0	Kolloquium	4
Gesamt	600/0		20
Gesamtworkload/Präsenzstunden	2700/648		90

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2023 an der NBS Northern Business School aufnehmen.

Hamburg, den 27.10.2022

Der Rektor